



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2026

WKA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mögliche Übergabe von Kulturgütern des Haus Hessens an das Land Hessen

Nach Medienberichten zu Beginn des Jahres 2026 beabsichtigte das Haus Hessen, historische Liegenschaften und Kulturgüter, die sich bislang in seinem Eigentum befinden, an das Land Hessen zu überlassen. Hierzu zählen unter anderem kulturhistorisch bedeutsame Immobilien, deren Erhalt und Nutzung mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Anforderungen verbunden sind. Der Hessische Minister der Finanzen hat öffentlich erklärt, eine Prüfung vorzunehmen, ob und in welcher Form eine solche Überlassung rechtlich und wirtschaftlich möglich ist. Bisher ist unklar, wie der Verlauf dieser Prüfung war. Vor dem Hintergrund der kulturellen Bedeutung der betroffenen Objekte, zugleich aber auch der möglichen langfristigen finanziellen und strukturellen Verpflichtungen für das Land Hessen, besteht ein besonderes Informationsinteresse des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur. Insbesondere ist zu klären, ob und in welchem Umfang das Land künftig Verantwortung für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Finanzierung dieser Kulturgüter übernehmen müsste und welche rechtlichen Gestaltungsoptionen hierfür in Betracht kommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Kulturelle Bedeutung der Liegenschaften und Güter

1. Wie schätzt die Landesregierung die kulturelle, historische und denkmalpflegerische Bedeutung der vom Haus Hessen ins Gespräch gebrachten Kulturgüter und Liegenschaften insgesamt ein?
2. Welche konkreten Kulturgüter und Liegenschaften sollen nach Kenntnis der Landesregierung Gegenstand einer möglichen Überlassung an das Land Hessen sein, und wo sind diese jeweils gelegen?
3. In welchem denkmalrechtlichen Status befinden sich die einzelnen Objekte (z. B. Einzelkulturdenkmal, Gesamtanlage, Bestandteil einer historischen Kulturlandschaft)?
4. Wann und in welcher Form ist das Haus Hessen erstmals an das Land Hessen herangetreten, und welche konkreten Inhalte hatte dieses Herantreten (z. B. Angebot, Bitte um Prüfung, konkrete Übergabevorschläge)?
5. Welche Erwartungen oder Bedingungen hat das Haus Hessen im Zusammenhang mit einer möglichen Überlassung an das Land formuliert, insbesondere im Hinblick auf Nutzung, Erhalt, Finanzierung oder öffentliche Zugänglichkeit?
6. Welche Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes Hessen sind bislang mit der Prüfung des Vorgangs befasst, und wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfungen?
7. In welcher Weise sind die betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen bislang in die Überlegungen einbezogen worden, insbesondere im Hinblick auf Denkmalpflege, Bauaufsicht, Tourismus, regionale Kulturarbeit und mögliche Folgewirkungen vor Ort?
8. Welche Rolle spielen die zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden und die kommunalen Träger der Kulturarbeit bei der Bewertung der Bedeutung und der Zukunftsperspektiven der betroffenen Objekte?

9. Liegen der Landesregierung bereits Stellungnahmen oder Einschätzungen der örtlichen Kreis- oder Kommunalbehörden zu einer möglichen Überlassung oder Übernahme vor, und wenn ja, mit welchen wesentlichen Ergebnissen?

II. Finanzielle Tragfähigkeit, Kostenfolgen und mögliche Bewirtschaftung

10. Hat die Landesregierung Kenntnis, in welchem Zustand sich die infrage kommenden Liegenschaften und Kulturgüter befinden?
11. Welche laufenden Verpflichtungen würden für das Land Hessen im Falle einer Übernahme der in Rede stehenden Kulturgüter und Liegenschaften entstehen, insbesondere im Hinblick auf Betrieb, Bewirtschaftung, Instandhaltung, Sanierung, Denkmalschutzaufgaben, Sicherheit und Personal?
12. Welche einmaligen Kosten (zum Beispiel für Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen, Anpassungen an Nutzungs- oder Sicherheitsanforderungen) wären nach Einschätzung der Landesregierung unmittelbar oder kurzfristig mit einer Übernahme verbunden?
13. Mit welchen jährlichen Folgekosten rechnet die Landesregierung bei einer dauerhaften Bewirtschaftung der betroffenen Objekte durch das Land, und auf welcher Datengrundlage beruhen diese Schätzungen?
14. In welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln des Landeshaushalts müssten die Kosten einer Übernahme und Bewirtschaftung abgebildet werden, und welche Auswirkungen hätte dies auf andere kultur- oder haushaltspolitische Vorhaben?
15. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Tragfähigkeit einer Übernahme vor dem Hintergrund der gesamtstaatlichen Haushaltslage, der Schuldenbremse sowie bereits bestehender Verpflichtungen des Landes im Bereich Kultur, Wissenschaft und Bau?
16. Welche Kostenrisiken sieht die Landesregierung insbesondere bei älteren denkmalgeschützten Liegenschaften (zum Beispiel unvorhergesehene Sanierungsbedarfe, steigende Bau- und Energiekosten), und wie sollen diese Risiken für den Landeshaushalt begrenzt werden?
17. In welchem Umfang könnten nach Einschätzung der Landesregierung Drittmittel (zum Beispiel Bundesprogramme, EU-Förderung, Spenden, private Beteiligungen) zur Finanzierung von Erhalt und Betrieb herangezogen werden, und welche Voraussetzungen wären hierfür zu erfüllen?
18. Welche Einnahmemöglichkeiten (zum Beispiel Eintrittsgelder, Vermietungen, Veranstaltungen, touristische Nutzung) sieht die Landesregierung, und in welchem Verhältnis stehen diese zu den zu erwartenden laufenden Kosten?
19. Hat die Landesregierung eine Wirtschaftlichkeits- oder Kosten-Nutzen-Bewertung für die Übernahme oder den Betrieb der betroffenen Kulturgüter durchgeführt oder beauftragt, und wenn ja, mit welchen vorläufigen Ergebnissen?
20. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine mögliche Übernahme nicht zu einer dauerhaften und nicht kalkulierbaren Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führt?

III. Mögliche Governance und Alternativen

21. Welche Rechtsformen kommen aus Sicht der Landesregierung für eine mögliche Überlassung oder Übernahme der Kulturgüter und Liegenschaften des Hauses Hessen grundsätzlich in Betracht (zum Beispiel Eigentumsübertragung an das Land, Stiftungslösung, Landesbetrieb, GmbH, Erbbaurecht oder langfristige Nutzungsverträge)?
22. Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verpflichtungen wären jeweils mit den in Betracht kommenden Rechtsformen verbunden, insbesondere im Hinblick auf Haftung, dauerhafte Finanzierungsverantwortung und Einflussmöglichkeiten des Landes?
23. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen des Landes Hessen mit bestehenden Stiftungs- oder Trägermodellen im Kulturbereich, insbesondere dort, wo diese mit dauerhaft hohen Zuschussbedarfen oder strukturellen Defiziten verbunden sind?

24. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus Fällen kostenintensiver oder wirtschaftlich nicht tragfähiger Stiftungsmodelle, und wie sollen vergleichbare Risiken bei einer möglichen Übernahme der Kulturgüter des Hauses Hessen vermieden werden?
25. Welche Governance-Strukturen wären vorgesehen, um bei einer Übernahme durch das Land eine transparente Steuerung, klare Verantwortlichkeiten und eine wirksame Kostenkontrolle sicherzustellen?
26. In welchem Umfang würde das Land bei den jeweiligen Modellen über Steuerungs- und Eingriffsrechte verfügen, um auf Fehlentwicklungen, Kostensteigerungen oder nicht erreichte Zielsetzungen reagieren zu können?
27. Hat die Landesregierung geprüft oder beabsichtigt sie zu prüfen, ob eine Übertragung der Verantwortung auf nachgeordnete Ebenen – insbesondere auf Landkreise, kreisfreie Städte oder kommunale Zweckverbände – sachgerechter oder wirtschaftlicher wäre als eine unmittelbare Landesübernahme?
28. Inwiefern hält es die Landesregierung für sinnvoll, bei den betroffenen Kulturgütern Kooperationsmodelle mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Akteuren (zum Beispiel Fördervereine, private Betreiber, Public-Private-Partnerships) in Betracht zu ziehen, um die Belastung des Landeshaushalts zu begrenzen?
29. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse eine vollständige oder teilweise Übernahme der Kulturgüter oder Liegenschaften?

Wiesbaden, 21. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas